



Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH 1907/2006 RL67/548/EWG

Seite: 1/6

Überarbeitet am: 23.03.2010

SDB-Nr.: F08039

*1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Banisol C 70 B0

Vorgesehene Verwendung

Strassenbaustoffe/Bitumenemulsionen

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

| | |
|-----------------------------|---|
| Hersteller/Lieferant: | CTW-Strassenbaustoffe AG |
| Strasse/Postfach: | Bizenenstrasse 50 |
| Postleitzahl und Stadt: | CH-4132 Muttenz |
| Land: | Schweiz |
| Telefon: | 061 467 66 00 |
| Telefax: | 061 467 66 97 |
| Allgemeine Auskunft: | 061 467 65 60 |
| E-Mail (fachkundige Person) | paul.waldvogel@ctwmuttenz.ch |
| Notfall-Auskunft Telefon: | Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich +41 (0)44 251 51 51 |

*2. Mögliche Gefahren

Kontakt von heissem Bitumen mit Bitumenemulsionen führt zu Überkochen von Behältern. Feuer und Explosionsgefahr bei Überhitzen.

Keine besondere Gesundheitsgefährdung bei bestimmungsgemässen Gebrauch.

*3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Bitumenemulsion, kationisch

| | Konzentration (Gew. %) | EINECS Nummer | CAS Nummer |
|---------|---------------------------|------------------|---------------|
| Bitumen | ca 70 | 232-490-9 | 8052-42-4 |

Klassifizierung R-Sätze
--- ---

Zusätzliche Hinweise: Nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV und EG- Richtlinien.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen (Fortsetzung)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

***5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid

Löschpulver

Schaum

Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Überschäumen von Tanks und heftiges Spritzen, wenn Wasser in das heisse Bitumen gelangt

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeldioxid sowie Russ und andere organische Produkte

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.
Reste mit viel Wasser entfernen.

***7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Massnahmen erforderlich

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Frost schützen.

***8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen
Aerosole nicht einatmen.
Bei der Verarbeitung in geschlossenen Räumen oder beim Spritzen für
ausreichende Belüftung sorgen.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Bei schlechter Belüftung.
Bei Sprüh-Applikation
Partikelfilter P

Handschutz

Handschuhe, z.B. aus Naturkautschuk, mind.
1,4 mm dick.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz

Körperschutz

Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

| | |
|---------|---------|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | braun |
| Geruch: | typisch |

Sicherheitsrelevante Daten

Methode

| | | |
|--------------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| Siedepunkt | 100 °C | |
| Flammpunkt | > 110 °C | |
| Zündtemperatur | nicht anwendbar | |
| Dampfdruck bei 20°C | nicht anwendbar | |
| Dichte bei 20°C | ca. 1 g/cm ³ | |
| Löslichkeit in Wasser bei 20°C | mischbar | |
| pH-Wert bei 20°C | ca. 2,5 | |
| Viskosität bei 20°C | ca 500 mPas | Haake bei 299 ⁻¹ |

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Gefährliche Reaktionen möglich mit:
Laugen

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:

Entfällt

Bei Augenkontakt:

Kann zu Reizungen führen.

Beim Einatmen:

Kann zu Reizungen führen.

Beim Verschlucken:

Kann zu Gesundheitsstörungen führen.

12. Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Mobilität

Boden: Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften (Koagulation) ist Banisol nicht mobil und bleibt an der Bodenoberfläche.

Wasser: Unlöslich in Wasser. Bitumen ist als nicht wassergefährdend eingestuft, Bitumenemulsionen jedoch sind schwach wassergefährdend (Kiemen der Fische können verklebt werden)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von gefährlichen Abfällen entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlungen

Restentleerte Verpackungen können recycelt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IMO/IMDG

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IATA/ICAO

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

*15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäss 88/379/EWG resp. Gefahrstoffverordnung

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (DE)

WGK 1 (Selbsteinstufung)

Brandklasse (CH)

5

Handelsname: **Banisol C 70 B0**

Seite: 6/6

Überarbeitet am: 23.03.2010

SDB-Nr.: F08039

15. Vorschriften (Fortsetzung)

Abfallcode und Abfallbezeichnung

Muss als Sonderabfall entsorgt werden: Im ausgehärtetem Zustand VeVA-Code
05 01 17 (Bitumen).

16. Sonstige Angaben

Markierungen (*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der
vorangehenden Version hin.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen
unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine
zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten
ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die
Allgemeinen Verkaufsbedingungen.